

Anlage 3

Mitmachprojekte im Rahmen von „Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt“

1. Ziele der Mitmachprojekte

Im Rahmen des Regionale-Projektes „Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt“ soll durch die Unterstützung und Initiierung von „Mitmachaktionen“ die Identifikation mit dem Quartier erhöht und die Lebensqualität – möglichst dauerhaft – verbessert werden. Die Mitmachaktionen sollen darüber hinaus auch zur Qualifizierung insbesondere jugendlicher Bewohner/-innen beitragen

2. Kriterien für Mitmachprojekte

In den Stadtteilen Arrenberg, Elberfelder Nordstadt, Unterbarmen und Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd können Projekte und Aktionen unterstützt werden, die sich einem der nachfolgenden Punkte zuordnen lassen:

- Stadtleben (Feste, Events)
- Ambiente des Stadtteils
- Nachbarschaftsaktionen
- Umweltprojekte
- Soziale und kulturelle Projekte von Gruppen und Einrichtungen im Stadtteil

Dabei werden folgende Gesichtspunkte erörtert:

- Kommt der Antrag direkt von den Bewohner/-innen?
- Arbeiten beim Projekt mehrere Träger/Gruppen zusammen?
- Ist es ein Projekt mit präventiver Ausrichtung?
- Ist es ein einmaliges Projekt oder ein Dauerangebot und wie wird ggf. die langfristige Finanzierung sichergestellt?
- Steigert das Vorhaben die Wohnqualität im Stadtteil?
- Ist das Vorhaben mit allen Beteiligten/Betroffenen abgestimmt?
- Ist das Vorhaben ein Beitrag zur interkulturellen Verständigung? Fördert das Projekt das Zusammenleben der Bewohner/-innen unterschiedlicher Nationalitäten/Herkünfte, Altersgruppen etc. im Stadtteil?
- Berücksichtigt das Projekt die unterschiedlichen Lebensperspektiven von Männern und Frauen?
- Fördert das Projekt einen anderen Aspekt der integrierten Stadtteilentwicklung?
- Wer beteiligt sich an der Finanzierung (incl. Eigenanteil, Eigenleistung)?
- Kommen andere Finanzierungsmöglichkeiten in Frage?

3. Formale Gesichtspunkte

Für die Auswahl der Mitmachprojekte wird in den Stadtteilen ein Beirat gebildet, der aus Bewohner/-innen und Vertreter/-innen aus Organisationen und Betrieben des jeweiligen Stadtteils besteht. Die für den Stadtteil zuständigen Stadtteilbeauftragten, die städtische Projektkoordination für das Regionale-Projekt „Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt“ sowie ggf. die Leitung des Bezirkssozialdienstes nehmen beratend an den Sitzungen teil. Das Verfahren wird mit den zuständigen Bezirksvertretung abgestimmt.

Die Mittel, über die der Beirat entscheidet, werden beim NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport beantragt und sollen zu 70% im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden, 30% trägt die Stadt Wuppertal. Die Förderung wird analog der Praxis im Rahmen des NRW Programmes „Soziale Stadt NRW“ (Vormals „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“) beantragt und gestaltet.